

otto präsentiert otto stellt vor otto informiert otto gibt bekannt otto zeigt

DS0583/21

„Integrationskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2022“

1. Einleitung und Zielstellung

Integration bezeichnet „die Eingliederung (neuer) Bevölkerungsgruppen in bestehende Sozialstrukturen einer Aufnahmegesellschaft und die Art und Weise, wie diese (neuen) Bevölkerungsgruppen mit dem bestehenden System wirtschaftlicher, sozialer, rechtlicher, kultureller und politischer Beziehungen verknüpft werden...

Integration verfolgt das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Geschehen in all seinen Facetten.“ (KGSt 2005, S. 15)

Integration als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe aufzufassen, ist als Maxime in den Magdeburger Integrationspolitischen Leitlinien verankert.

Integration ist als Daueraufgabe zu betrachten.

Zielstellung Integrationskonzept:

mittel- bis langfristige Optimierung (kommunaler) Integrationsprozesse durch Umsetzung von Zielen, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen des „Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2022“, um zielgerichtet das Gelingen von Integration, den Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft insgesamt und somit die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Landeshauptstadt Magdeburg zu befördern

2. Zielgruppen

Zielgruppen laut Beschluss zu den Integrationspolitischen Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg sind die migrantische und nicht migrantische Bevölkerung.

Die Magdeburger Integrationspolitik und -arbeit richtet sich nicht lediglich auf neuzugewanderte, sondern auch auf bereits länger hier lebende oder geborene ausländische Staatsangehörige oder Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund aus.

Definition:

"Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist."

Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer;
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;
3. (Spät-)Aussiedler;
4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

(Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus, Wiesbaden 2017)

3. Handlungsfelder

- HF 1 „Internationalität und Weltoffenheit, gegen Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Extremismus“
- HF 2 „Spracherwerb“
- HF 3 „Berufliche Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration“
- HF 4 „Integration in den Stadtteilen“
- HF 5 „Gesellschaftliche Teilhabe“
- HF 6 „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“

4. Temporäre Projektstruktur/Einbeziehung

- Steuerungsgruppe in Verantwortlichkeit des Oberbürgermeisters
- Projektgruppe (AG Integration und Migration und Handlungsfeldverantwortliche) unter Leitung der Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung
- Handlungsfeldbezogene Arbeitsgruppen unter Leitung der jeweils Handlungsfeldverantwortlichen
- Anspruch: breite Einbeziehung von Gremien und Vertretungen vielfältiger gesellschaftlicher Bereiche und weit ausgelegter Kommunikations- und Diskussionsprozess mit mehr als 60 Veranstaltungen

5. Tenor „Integrationskonzept ab 2022“

➤ Maßnahmenkonzept

Die (teils exemplarische) Darstellung von Angeboten, Schwerpunkten und Maßnahmen umfasst

- a) bereits Vorhandenes und Bewährtes,
- b) Fortführungs- und Optimierungsvorschläge,
- c) Herausforderungen und Problemstellungen,
- d) Lösungsvorschläge,
- e) weitere Handlungsempfehlungen und Anregungen.

- Umsetzung
 - verbindlich für die Verwaltung
 - Handlungsempfehlungen für Dritte/externe Akteur*innen
- Finanzierung
 - aus den Budgets der Organisationseinheiten der Verwaltung und
 - verstärkte Akquise von Mitteln Dritter (Fördermittel Land, Bund, EU; Stiftungen, Spenden...)
- Beschlussgegenstand Stadtrat: Anlage 2 zur DS0583/21 „Ziele, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Integration ab 2022“